

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 8 (1928-1929)
Heft: 3

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

NOVEMBER 1928

HEFT 3
8. JAHRGANG

ROTE REVUE

SOZIALISTISCHE MONATSSCHRIFT

HERAUSGEBER: SOZIALE DEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ

Die Saffa, ein Rückblick und eine Wertung.

Von Frau A. Hänni-Wyß, Fürsprecher, Bern.

Die Gegner der Saffa — ist es nötig, zu sagen, daß sie sich aus den Reihen des Frauenstimmrechts rekrutieren? — werfen ihr vor, sie sei nichts anderes als eine Demonstration für das Frauenstimmrecht gewesen. Sie haben recht insofern, als sie damit ein Werturteil über die Saffa abgeben; aber sie haben unrecht insofern, als sie den Initiantinnen der Ausstellung unterschieben, daß dies der Zweck der Saffa gewesen sei. Der Zweck, den die Initiantinnen der Saffa anstrebten, war kein politischer; er ging lediglich auf Förderung aller Frauenarbeit in beruflicher und sozialer Beziehung. Die Tatsache, daß die Initianten der Saffa der Bund schweizerischer Frauenvereine, der Schweizerische Frauengewerbeverband und der Schweizerische katholische Frauenbund waren, von denen die beiden ersten sich bisher dem Frauenstimmrecht gegenüber passiv, der letztere ablehnend, ja direkt feindselig verhalten hatten, läßt den Verdacht wirklich nicht aufkommen, daß stimmrechtlerische Hintergedanken im Spiele waren. Es war den Initiantenvereinen wirklich nur um das zu tun, was sie in den Leitsätzen und im Ausstellungsprogramm der Saffa als deren Zweck bekannten. Wenn die Saffa eine unwiderlegliche Kundgebung für die Gleichberechtigung der Frau geworden ist, so ist sie es geworden nicht durch den Willen ihrer Initiantinnen, sondern durch die unausweichliche Logik der Tatsachen.

Auch der erbittertste Gegner wird nicht bestreiten können, daß die Saffa ein großer Erfolg war. Der Zweck, den sie sich gesetzt hat, ist zweifellos von ihr erfüllt worden. Sie hat die Leistungen der Schweizerin in ihrer Arbeit und deren volkswirtschaftliche Bedeutung gezeigt. Sie hat dargetan, in welchem Maße heute die Frau in das Wirtschaftsleben hineingezogen wird und was sie darin leistet. Denken wir an die 79,000 weib-